

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/2770 –**

Hofabgabe als Voraussetzung für den Zugang zur Altersrente für Landwirte abschaffen

A. Problem

Die Abgabe des Hofes ist Voraussetzung für den Bezug einer Altersrente für Landwirte gemäß § 11 Absatz 1 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG).

B. Lösung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert eine gesetzliche Regelung, wonach die Abgabe eines landwirtschaftlichen Unternehmens nicht Voraussetzung für den Bezug einer Regelaltersrente der Alterssicherung der Landwirte (die so genannte Hofabgabeklausel) ist.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/2770 abzulehnen.

Berlin, den 3. Dezember 2014

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese
Vorsitzende

Albert Stegemann
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Albert Stegemann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/2770** ist in der 60. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Oktober 2014 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Abgabe des Hofes als Voraussetzung für eine Altersrente für Landwirte gemäß § 11 Absatz 1 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) ist aus Sicht der antragstellenden Fraktion nicht mehr zeitgemäß. Angesichts des demographischen Wandels, des Höfesterbens und vielfach fehlenden Hofnachfolgern aus der eigenen Familie könne es nicht mehr richtig sein, Landwirte bei Eintritt ins Rentenalter zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit auf dem eigenen Hof zu drängen. Vielmehr beschleunige die Hofabgabeklausel das Höfesterben und den Strukturwandel in der Landwirtschaft. Das Ziel der Förderung des Generationenwechsels in der Landwirtschaft trage nicht mehr, weil die Kinder altersrentenberechtigter Landwirte in der Regel selbst in einem Alter seien, wo sie sich beruflich, familiär und hinsichtlich des Wohnortes bereits auf ein vom elterlichen Hof unabhängiges Leben eingestellt hätten. Kinderlose Landwirte wiederum müssten den Hof an einen Fremden abgeben. Da bäuerliche Betriebe nicht nur Arbeitsstätten, sondern Lebensmittelpunkt des Landwirtes seien, sei dieser im Allgemeinen erst zur Abgabe bereit, wenn er den Hof gesundheits- oder altersbedingt verlassen müsse.

Die Hofabgabeklausel sei u. a. ungerecht, weil sie Landwirten, die ihren Hof aus den verschiedensten Gründen nicht abgeben wollten oder könnten, ihre Rente vorenthalte, obwohl die Landwirte jahrzehntelang Beiträge an die landwirtschaftliche Alterskasse gezahlt hätten.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 18/2770 in seiner Sitzung am 3. Dezember 2014 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/2770 in seiner 28. Sitzung am 3. Dezember 2014 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Berlin, den 3. Dezember 2014

Albert Stegemann
Berichtersteller

